



Amt für Schule und
Weiterbildung

08.03.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Stöppel
Telefon: 492-4039
stoeppelev@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Fortsetzung des Vertrages zum Schülerticket für den Schulstandort Münster - Finanzierung von Fahrkosten über der Höchstbetragsgrenze

Beratungsfolge

22.03.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
05.04.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
06.04.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
06.04.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die beiliegende Dringlichkeitsentscheidung Nr. D/0002/2022 „Fortsetzung des Vertrages zum Schülerticket für den Schulstandort Münster – Finanzierung von Fahrkosten über der Höchstbetragsgrenze“ vom 21.01.2022 wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Ansatz für Schülerfahrko- sten
Produktgruppe	0302	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	30.000 €	8.850.000 €
			2023	40.000 €	9.014.070 €

Das Volumen der freiwilligen Leistungen für das Schuljahr 2022/2023 beläuft sich, bei den aktuell vorliegenden auswärtigen goCard-Zahlen und einer angenommenen Preissteigerung von 2 % auf rd.

70.000,00 €. Davon entfallen rd. 30.000,00 € auf das Haushaltsjahr 2022 (5 Monate) und 40.000,00 € auf das Haushaltsjahr 2023 (7 Monate).

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Dringlichkeitsentscheidungen sind nach § 60 Abs. 1 GO NRW dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung soll mit dieser Vorlage eingeholt werden. Inhaltlich wird dabei auf die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung D/0002/2022 verwiesen.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Dringlichkeitsentscheidung D/0002/2022